

Musterbeispiel für die Wahl am 22. Oktober 2013

§§ der DWMV	Aufgabe/ Vorgang	Termin laut DWMV	Erläuterung/ Hinweise	Terminbeispiel (Wahl am 22.10.2013)
§ 17 Abs. 1	Zeitpunkt der Wahlen zum Werkstattrat	1.10. bis 30.11.	Die regelmäßigen Wahlen zum Werkstattrat finden alle vier Jahre in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 30. November statt.	22. Oktober ist Wahltag
§ 17 Abs. 2	Wahlen außerhalb dieses Zeitraumes	unbestimmt	Wenn außerhalb des festgelegten Zeitraumes eine Wahl stattgefunden hat, findet die Wahl beim nächsten regelmäßigen Termin statt. Beträgt die Amtszeit bei den nächsten regelmäßigen Wahlen noch nicht ein Jahr, so findet die Wahl zum übernächsten regelmäßigen Zeitraum statt.	außerhalb der Termine spätestens am 30.11.2013 das heißt bis zum 29.11.2013
§ 17 Abs. 3	Wahlen außerhalb dieses Zeitraumes	unbestimmt	<ol style="list-style-type: none"> 1. wenn die Gesamtzahl der Mitglieder nach Eintreten sämtlicher Ersatzmitglieder unter die vorgeschriebene Zahl der Werkstatratsmitglieder gesunken ist 2. wenn der Werkstattrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder seinen Rücktritt beschlossen hat 3. wenn die Wahl mit Erfolg angefochten worden ist 4. wenn ein Werkstattrat noch nicht gewählt ist 	

§ 19	Bestellung des Wahlvorstandes	zehn (10) Wochen vor Ablauf der Amtszeit	Spätestens zehn (10) Wochen vor Ablauf seiner Amtszeit bestellt der Werkstattrat einen Wahlvorstand. Ist noch kein Werkstattrat vorhanden, wird der Wahlvorstand in einer Versammlung der Wahlberechtigten gewählt.	bis 13. August 2013
§ 20 Abs. 3	Einleitung der Wahl	unverzüglich	Der Wahlvorstand hat die Wahl unverzüglich einzuleiten.	ab 13. August
§ 22	Bekanntmachung der Liste der Wahlberechtigten	unverzüglich	Die Liste der Wahlberechtigten oder eine Abschrift ist unverzüglich nach Einleitung der Wahl bis zum Abschluss der Stimmabgabe an geeigneter Stelle zur Einsicht auszulegen.	ab 13. August
§ 23	Einspruch gegen die Liste der Wahlberechtigten	innerhalb von zwei (2) Wochen seit Wahlausschreiben	Wahlberechtigte und sonstige Beschäftigte, die ein berechtigtes Interesse an einer ordnungsgemäßen Wahl glaubhaft machen wollen, können innerhalb von zwei (2) Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens (§24) beim Wahlvorstand Einspruch gegen die Richtigkeit der Liste der Wahlberechtigten einlegen.	bis 27. September
§ 24	Wahlausschreiben	sechs (6) Wochen vor dem Wahltag	Spätestens sechs (6) Wochen vor dem Wahltag erlässt der Wahlvorstand ein Wahlausschreiben mit genau bezeichnetem Inhalt	ab 10. September

§ 25	Wahlvorschläge	innerhalb von zwei (2) Wochen seit Wahlausschreiben	Die Wahlberechtigten können innerhalb von zwei (2) Wochen seit Erlass des Wahlausschreibens Vorschläge beim Wahlvorstand einreichen.	bis 27. September
§ 26	Bekanntmachung der Bewerber/ innen	eine Woche vor Stimmabgabe	Spätestens eine (1) Woche vor Beginn der Stimmabgabe und bis zum Abschluss der Stimmabgabe macht der Wahlvorstand die Bewerber/ innen durch Aushang der Kandidatenliste bekannt.	15. Oktober
§ 35	Amtszeit des Werkstattrates	Die Amtszeit des Werkstattrates beträgt 4 Jahre. Die Amtszeit des Werkstattrates beginnt mit Bestandskraft der Wahl und endet in der Regel am 30. November.		